

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 597
des Abgeordneten Heinz Dobberstein
Fraktion der PDS
Drucksache 3/1516

Berechtigung von Angaben zum Anschlussgrad an zentrale Abwasseranlagen

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 597 vom 18.07.2000:

Im Lagebericht 1999 (Kommunale Abwasserentsorgung im Land Brandenburg) und in der Jahresbilanz "Abwasser" 1999 ist der Anschlussgrad der Bevölkerung des Landes an zentrale Anlagen mit

<u>1997</u>	<u>1998</u>	<u>1999</u>
66,5 %	67,5 %	69,9 %

angegeben. Auf der Grundlage der Landesstatistik ergeben sich somit folgende angeschlossene Einwohner:

<u>1997</u>	<u>1998</u>	<u>1999</u>
1,712 Mio. E	1,748 Mio. E	1,818 Mio. E

Der Zuwachs angeschlossener Einwohner von 1998 zu 1999 beläuft sich auf 70 099. Dafür wurden 142 Mio. DM an Fördermitteln (Netz und Kläranlagen) zur Verfügung gestellt. Das ergibt einen spezifischen Wert von ca. 2 026 DM/Einwohner. Dazu kommen noch Anschlussbeiträge, die vom Einwohner zu zahlen sind und sich im Durchschnitt auf ca. 4 000 bis 6 000 DM/Einwohner belaufen.

Neben der regulären Investitionstätigkeit, die einen Zuwachs an angeschlossenen Einwohnern ergibt, überlagern sich weitere Vorgänge, die die Aussage der Statistik wesentlich beeinflussen können, wie Migration der Bevölkerung aus den Städten in den ländlichen Raum, Migration der Bevölkerung aus dem mehrgeschossigen Wohnungsbau in den individuellen Einfamilienneubau in Stadtrandlagen und der absolute Rückgang der Bevölkerung im Land Brandenburg.

Datum des Eingangs: 21.08.2000 / Ausgegeben: 28.08.2000

Ich frage deshalb die Landesregierung:

1. Sind die Vorgänge im Zusammenhang mit der Migration der Bevölkerung in den Angaben zum Lagebericht 1999 und zur Jahresbilanz "Abwasser" 1999 berücksichtigt worden?
2. Wie hoch sind die Verluste an Anschlüssen in Einwohnern aus der Abwanderung aus den kreisfreien Städten in den ländlichen Raum außerhalb der Städte?
3. Wie hoch sind die Verluste an Anschlüssen in Einwohnern, die sich aus der Abwanderung aus dem mehrgeschossigen Wohnungsbau in den Städten über 10 000 Einwohner in den individuellen Wohnungsbau (Einfamilienhaus) in Stadtrandsiedlungen ergeben?
4. Wie hoch werden die Verluste an Anschlüssen, die sich aus dem Leerstand von Plattenwohnbauten und -siedlungen ergeben?
5. Können die bisherigen Angaben zum aktuellen Anschlussgrad der Bevölkerung an die zentrale Abwasserentsorgung unter Berücksichtigung der in der Präambel genannten Vorgänge aufrechterhalten werden? Bis wann erfolgt, im Falle der Verneinung, eine Korrektur der Angaben?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung die **Kleine Anfrage wie folgt:**

zu Frage 1:

Ja. Die Anschlussgradberechnung stützt sich auf zwei Quellen: auf die durch das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik erhobene Zahl der Einwohner des Landes auf der Grundlage der Meldungen der Meldeämter und auf die Meldung der Landräte zu den in den Gemeinden an die zentrale Abwasserentsorgung angeschlossenen Einwohner an das MUNR/MLUR. Diese Ausgangszahlen berücksichtigen u. E. die Wanderungsbewegungen innerhalb des Landes und die saldierte Zu- und Abwanderung des Landes.

zu Frage 2 und 3:

Für den Anschlussgrad der Bevölkerung des Landes an zentrale Anlagen der kommunalen Abwasserentsorgung sind Wanderungsbewegungen im Land und damit Veränderungen des Anschlussgrades einer Region im Detail nicht maßgeblich. Eine Einzelerfassung zum Nachweis der Veränderungen infolge der Binnenmigration erfolgt nicht.

zu Frage 4:

Da die Zahl der angeschlossenen Wohnungen nicht in die Berechnung des Anschlussgrades der Bevölkerung des Landes an zentrale Anlagen der kommunalen Abwasserentsorgung eingeht, hat der Leerstand von Plattenbauten auf diese Kennziffer keinen Einfluss.

zu Frage 5:

Ja, siehe Antwort zu Frage 1. Eine Korrektur ist nicht erforderlich.